

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	25.10.2012
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	14.12.2012

### **Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht gemäß § 16 Abs. 3 des Nordrhein-westfälischen Gesetzes über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) für die Jahre 2010/2011**

Das Amt für Soziales und Senioren hat den Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2010/2011 erstellt.

In den Berichtsjahren war die Heimaufsicht mit hohem Zeitaufwand damit beschäftigt, die Regelungen des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) in die praktische Arbeit zu implementieren. Neben der Verklarung und Abstimmung von inhaltlichen Veränderungen bezog sich das vor allem auf den Einsatz und die Auswertung des neuen Arbeitsinstruments, den 78 Fragen umfassenden Rahmenprüfkatalog. Aufgrund der genannten Aspekte, der gestiegenen Anzahl an Betreuungseinrichtungen sowie dem Zeitpunkt der Personalaufstockung in der Heimaufsicht ist es in den Jahren 2010 und 2011 nicht gelungen, alle Einrichtungen einmal jährlich zu prüfen. Bei konstanten Voraussetzungen wird dies im nächsten Berichtszeitraum voraussichtlich erreicht.

Insgesamt hat die Heimaufsicht den Eindruck, dass die Qualität der Versorgung in den Einrichtungen, ungeachtet der festgestellten Defizite, grundsätzlich von den Bewohnern/Bewohnerinnen, Angehörigen und Betreuern/Betreuerinnen als gut befunden wird. Als Indiz dafür wird auf die verhältnismäßig geringe Anzahl von Beschwerden hingewiesen.

Insbesondere der Einsatz von zusätzlichen Betreuungskräften im Sozialdienst für Bewohner/Bewohnerinnen mit Demenz hat zur Steigerung des Wohlbefindens der betroffenen Personen geführt. Mit Hilfe der finanziellen Förderung nach § 87b Sozialgesetzbuch XI ist es den Betreuungseinrichtungen seit einigen Jahren möglich, ergänzende Angebote zur Aktivierung der Bewohnerschaft mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung vorzuhalten.

Deutlich wurde, dass erhebliche Anstrengungen für die Gewinnung von Pflegefachkräften erforderlich sind, um die Qualität in den Pflegeeinrichtungen zu sichern. Die Stadt hat gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, der Bezirksregierung sowie verschiedenen Verbänden der Leistungserbringer die „Aktion Altenpflege“ initiiert, die aktiv an der Gewinnung von Fachkräften arbeitet.

Das Land NRW arbeitet schon seit längerem an der Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes. Es ist damit zu rechnen, dass die Reform Anfang des Jahres 2013 in Kraft tritt. Die Heimaufsicht Köln arbeitet über verschiedene Arbeitskreise an der inhaltlichen Diskussion des Gesetzesentwurfs mit. Als eine wesentliche Änderung plant das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, dass künftig auch Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste unter den Schutzzweck des Gesetzes fallen sollen und die Bestimmungen zu neuen Wohnformen spezifiziert werden.

Der Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Heimaufsicht wird dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Köln sowie den Verbänden der Leistungserbringer zur Verfügung gestellt. In einer Pressemitteilung wird den Bürgern die Möglichkeit eröffnet, den Bericht bei der Heimaufsicht im Amt für Soziales und Senioren anzufordern oder auf der städtischen Internetseite aufzurufen.

Anlagen

gez. Reker